



Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
Abfallwirtschaft und Betriebe
Sektion Altlasten

Kriterien Sanierungsunterbruch

Aktualisierung

Bernhold Hahn - AWEL Zürich



Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
Abfallwirtschaft und Betriebe
Sektion Altlasten

8. Fachtagung ChloroNet, 26. November 2015



Sanierungsunterbruch bei CKW-Standorten

→ Kriterienblatt Handout 7. Fachtagung Solothurn 2014

Teil 1: Definition Sanierungsunterbruch

Definition Sanierungsunterbruch

Zielsetzung

Bei einem Sanierungsunterbruch wird trotz Vorliegen eines Sanierungsbedarfes nach Art. 9-12 NStV auf die Anordnung von Sanierungsmaßnahmen verzichtet.

Dauer

Auf die Anordnung von Sanierungsmaßnahmen wird solange verzichtet, bis

- wesentliche neue Erkenntnisse über den Standort vorliegen (Brennstoffentwertung etc.) oder
- die Ergebnisse der Überwachung darauf hinweisen, dass eine neue Gefährdungsabschätzung vorgenommen werden muss, oder
- eine Zwischenabstimmung z.B. hinsichtlich der Nutzung, welche einstellt einen Eingriff in die Bewältigung desstandortspezifischer Risiken ermöglicht, oder
- eine neue geeignete Sanierungsmassnahme zur Verfügung steht, oder
- aufgrund einer Veränderung der Marktbedingungen eine sichere als wirtschaftlich nicht länger tragbare Sanierungsmassnahme in gezieltem Kontexten verfügbar wird.

Sonstige Kriterien des geltenden Kriterien «CKW» ist, kann der Verzicht auf Sanierungsmaßnahmen nicht widerrufen werden.

Altlastenrechtliche Beurteilung

Während der Dauer des Sanierungsunterbruchs wird der Standort weiterhin als Sperrungsbereich betrachtet. Dieser umfasst gemäss Art. 13 Abs. 2 lit. b NStV ein Überwachungsgebiet.

Teil 2: Mindestanforderungen für die Diskussion eines Sanierungsunterbruchs

Dieses Konzept über einen einseitigen Sanierungsunterbruch diskutiert werden kann, muss ein praktisches Desasterbild über den Standort vorliegen. Dazu sind die unten stehenden Mindestanforderungen zu sein. Informationssysteme erarbeiten sich, sind diese Desasterbilddarstellung eine Diskussion über einen einseitigen Sanierungsunterbruch nicht möglich.

Mindestanforderung Informationsbesitz	Art, Lage und Menge der Schadstoffe im Umgebungsgebiet sind bekannt. Die Schadstoffe sind in ausreichender Menge bekannt. Die Art und die Menge der Schadstoffe sind in ausreichender Menge bekannt. Die Art und die Menge der Schadstoffe sind in ausreichender Menge bekannt.
Mindestanforderung Sanierungsmaßnahmen	Alle geeigneten Sanierungsmaßnahmen sind geprüft. Die Sanierungsmaßnahmen sind in ausreichender Menge bekannt. Die Sanierungsmaßnahmen sind in ausreichender Menge bekannt. Die Sanierungsmaßnahmen sind in ausreichender Menge bekannt.
Mindestanforderung Standort	Die Nutzung von Trinkwasserleitungen oder Schutzräumen ist von dem Standort her nicht möglich. Die Nutzung von Trinkwasserleitungen oder Schutzräumen ist von dem Standort her nicht möglich. Die Nutzung von Trinkwasserleitungen oder Schutzräumen ist von dem Standort her nicht möglich.
Mindestanforderung Standort	Die Standortbeurteilung ist abgeschlossen. Es handelt sich um ein nationales System. Die Standortbeurteilung ist abgeschlossen. Es handelt sich um ein nationales System. Die Standortbeurteilung ist abgeschlossen. Es handelt sich um ein nationales System.

....5 Seiten

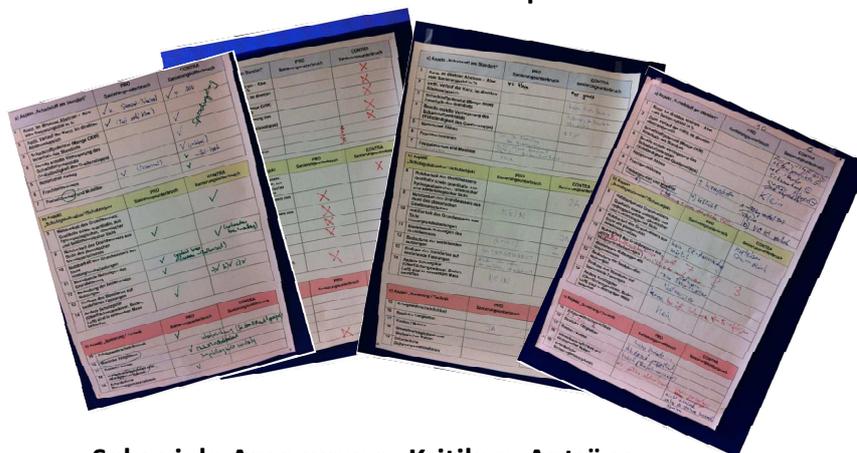


Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
Abfallwirtschaft und Betriebe
Sektion Altlasten

8. Fachtagung ChloroNet, 26. November 2015



Sanierungsunterbruch bei CKW-Standorten → Thema des ChloroForum-Workshops vom 11. März 2015



Sehr viele Anregungen, Kritiken, Anträge.....



Kanton Zürich
Sonderkanton
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
Abfallwirtschaft und Betriebe
Sektion Abfall

8. Fachtagung ChloroNet, 26. November 2015



Auswertung aller Feedbacks aus dem ChloroForum-Workshop

→ 2 Aspekte stehen im Vordergrund

1. Verständnis zu einzelnen Kriterien (was genau ist damit gemeint?)

→ Beispiele zum Verständnis

2. Benutzung / Anwendung des Kriterienblattes

→ „Bedienungsanleitung“



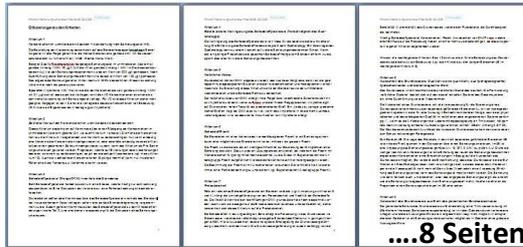
Kanton Zürich
Sonderkanton
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
Abfallwirtschaft und Betriebe
Sektion Abfall

8. Fachtagung ChloroNet, 26. November 2015



Zu Punkt 1: Änderung der Kriterien war nicht notwendig, dagegen:

Erläuterungen und Beispiele zum Verständnis der einzelnen Kriterien



**Erläuterungen zu JEDEM Kriterium...
...einige Beispiele Pro - Contra**

Achtung: erwarten Sie keine konkreten Zahlen, Grenzwerte etc....

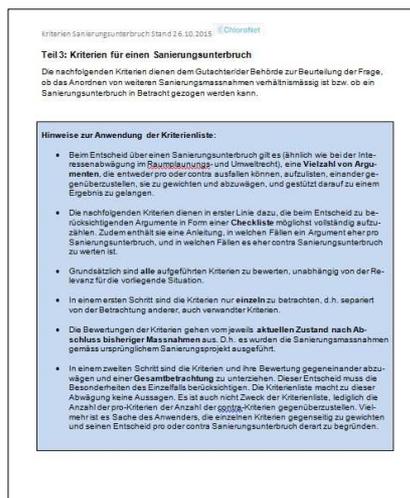


Kriterien-Durchsicht
Sachbereich
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
Kriterien-Durchsicht und Betrieb
Sachbereich Abfall

8. Fachtagung ChloroNet, 26. November 2015



Zu Punkt 2: Benutzung / Anwendung des Kriterienblatts



**Seite 3:
Hinweise zur Anwendung
der Kriterienliste**

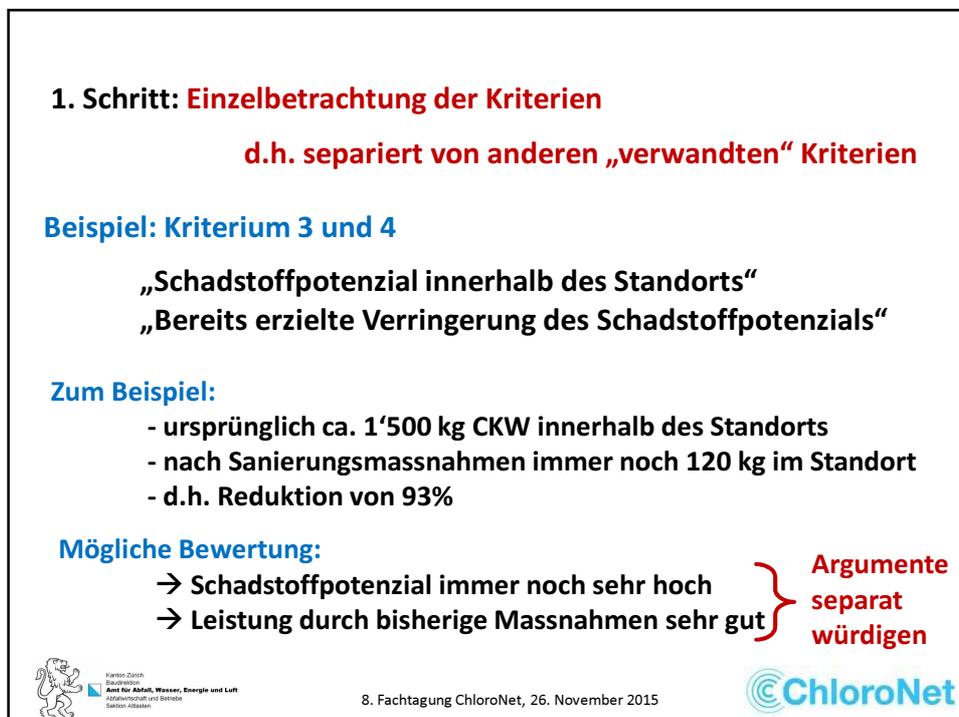
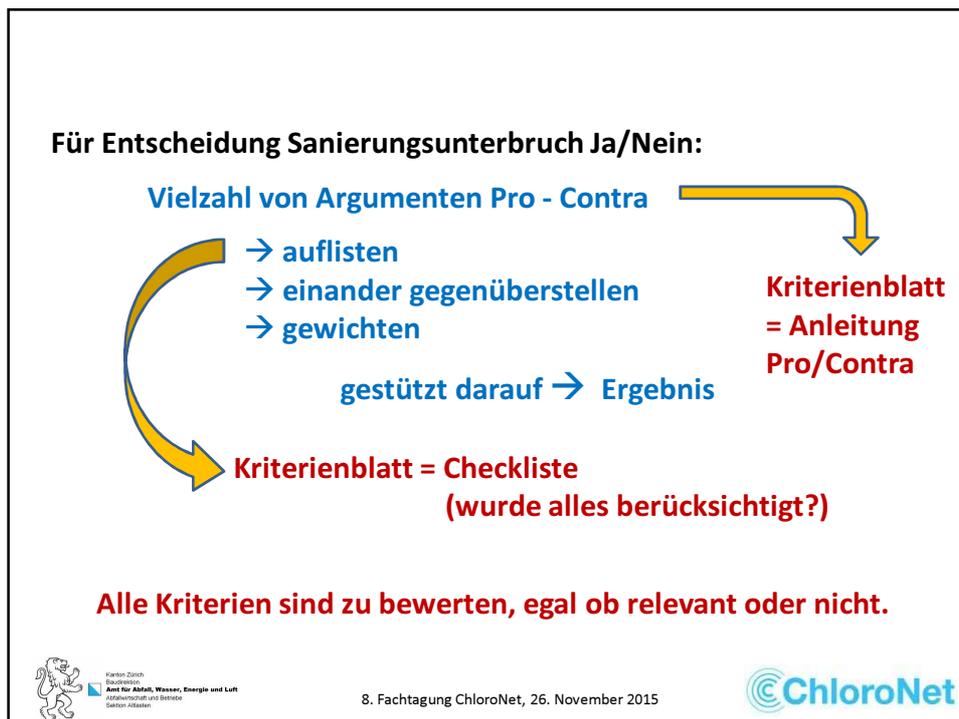
**Ziel:
Beurteilung der Frage, ob die
Anordnung von weiteren
Sanierungsmassnahmen
verhältnismässig ist.**



Kriterien-Durchsicht
Sachbereich
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
Kriterien-Durchsicht und Betrieb
Sachbereich Abfall

8. Fachtagung ChloroNet, 26. November 2015





1. Schritt: Einzelbetrachtung der Kriterien

d.h. separiert von anderen „verwandten“ Kriterien

Beispiel: Kriterium 8 bis 11

- 8 „Nutzbarkeit des Grundwassers“
- 9 „Nutzbarkeit aus Sicht des planerischen Gewässerschutzes“
- 10 „Nutzbarkeit aus Sicht von Hintergrundbelastungen“
- 11 „Bestehende oder geplante Nutzungen“

Bewertung

- 8 → Qualität des natürlichen, d.h. jetzigen Zustandes
- 9 → Gibt es bereits Nutzungskonflikte anderer Art?
- 10 → Verhindern bereits Hintergrundbelastungen die Nutzung?
- 11 → Ist denn überhaupt eine Nutzung vorhanden/geplant?

Argumente
separat
würdigen



Kanton Zürich
Baudepartement
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
Abfallwirtschaft und Betriebe
Sektion Altlasten

8. Fachtagung ChloroNet, 26. November 2015



Achtung: Bewertung des aktuellen Zustandes

- nach Abschluss bisheriger Massnahmen
- ohne Interpretation möglicher zukünftiger Situationen

Beispiel aus ChloroForum-Workshop:

Kriterium 16 „Bauliche Tätigkeiten“

„Es sind kurzfristig Bauvorhaben zu erwarten, ...“

Bauprojekt, Vorprojekt
Gestaltungsplan ✓

Beurteilung über Auswirkung auf
spätere Massnahmen möglich ✓

„...wertvolles Land...“
Da wird sicher einmal
gebaut... ⚡



Kanton Zürich
Baudepartement
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
Abfallwirtschaft und Betriebe
Sektion Altlasten

8. Fachtagung ChloroNet, 26. November 2015



2. Schritt: Gesamtbetrachtung der Bewertung

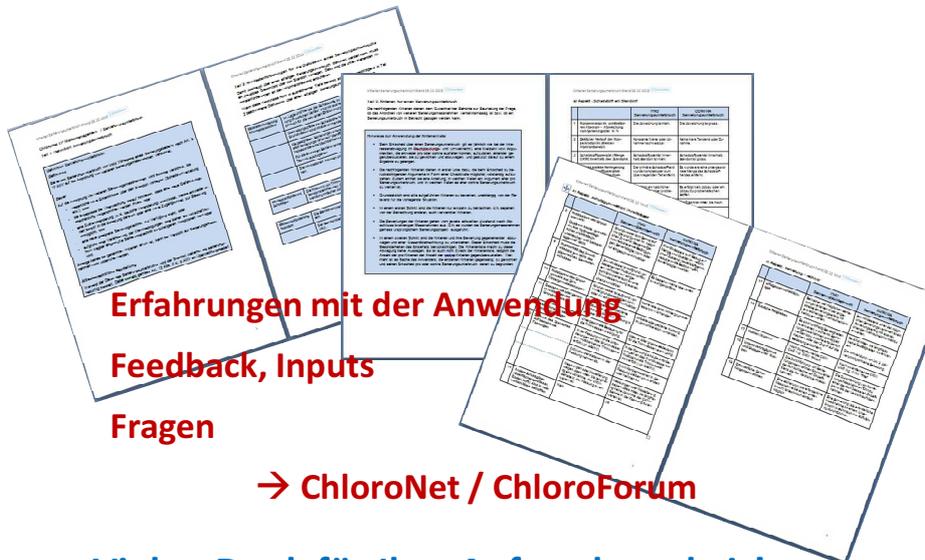
Aspekt Schadstoff			Aspekt Schutzgut			Aspekt Sanierung/Technik		
	PRO	CONTRA		PRO	CONTRA		PRO	CONTRA
1		Red	8		Red	15	Green	
2	Green		9		Red	16	Green	Green
3		Red	10		Red	17	Green	
4	Green		11	Green		18	Green	Green
5	Green	Green	12		Red	19	Green	
6	Green		13	Green				
7		Red	14	Green				

Nicht einfach nur abzählen...



2. Schritt: Gesamtbetrachtung der Bewertung

- Kriterien gegeneinander abwägen
- Berücksichtigung des Einzelfalls:
Kriterien können gewichtet werden
- Begründung des Entscheids Pro / Contra ✓



Erfahrungen mit der Anwendung
Feedback, Inputs
Fragen
→ ChloroNet / ChloroForum

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Kanton Zürich
Sonderreferat
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
Schweizerische Eidgenossenschaft
Sektion Abfall

8. Fachtagung ChloroNet, 26. November 2015

